

# Informationsblatt zum Bürgerfunk



Das Bürgerfunk Studio des Vereins für Medienarbeit ist seit April durch Anerkennung der Landesmedienanstalt (LFM NRW) „Service-Stelle“ für den Bürgerfunk im Kreis Coesfeld. Der Bürgerfunk als Teil der nordrhein-westfälischen Bürgermedien ermöglicht gemäß § 40 Absatz 1 LMG NRW Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und trägt so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz bei.

## Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

1. Bei Gruppen - Tätigkeit im Verbeitungsgebiet Kreis Coesfeld z.B. Schulen.
2. Mitglieder von Gruppen müssen ihren Wohnsitz im Kreis Coesfeld haben.  
Ausschließungsgründe für Bürgerfunksendungen regelt die Nutzungssatzung Bürgerfunk.

Siehe (Nutzungssatzung Bürgerfunk) [www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)

## Schulprojekte

Die LFM finanziert im Bürgerfunk Schul- und Jugendprojekte zur Förderung von Medienkompetenz. Die Antragstellung erfolgt über die Service-Stelle für den Bürgerfunk im Kreis Coesfeld. Die Durchführung erfolgt durch einen von der Service-Stelle gestellten qualifizierten Medientrainer in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer der Schule. Aufnahmegeräte und Notebooks mit einem Radioschnittprogramm werden für die Radioarbeit in der Schule gestellt.

## Voraussetzungen

1. Mindestgruppenstärke: 12 Teilnehmer zu Beginn, während der Durchführung 8 Teilnehmer.
2. Für die Projektarbeit gilt : Unterrichtsstunde gleich Zeitstunde = 60 Minuten
3. Antragszeitraum für das 1. Halbjahr 2016: 1.Januar 2016  
Mögliche Projektdurchführung im Zeitraum: 1.4. bis 30.6.2016
4. Antragszeitraum für das 2. Halbjahr 2016: 1.April 2016  
Mögliche Projektdurchführung im Zeitraum: 1.8. bis 31.1.2017